



# Der Schwerbehindertenausweis und seine Ermäßigungen

## Eine Information des Cochlea Implantat Verbandes NRW

Der CI- Selbsthilfeverband für  
Nordrhein-Westfalen

### Schwerbehindertenausweis

The holder of this card is severely disabled.



Lichtbild

**B**

Mustermann

Max

Geschäftszeichen: 217-13-8

Die Berechtigung zur Mitnahme einer  
Begleitperson ist nachgewiesen

Gültig bis: unbefristet



## Vorderseite

<b>Schwerbehindertenausweis</b> The holder of this card is severely disabled.	
 Lichtbild	<b>Mustermann</b>
	<b>Max</b>
<b>B</b>	Geschäftszeichen: 217-13-8
	Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen
<b>Gültig bis: unbefristet</b>	

## Rückseite

Merkzeichen						GdB
<b>G</b>	<b>H</b>					<b>100</b>
Name	<b>Mustermann</b>					
Vorname	<b>Max</b>					
Geburtsdatum	<b>05.03.1999</b>					
Ausstellungsbehörde / Geschäftszeichen: <b>Versorgungsamt XYZ in 12345 Musterstadt / 217-13-8</b>						
<b>Gültig ab: 01.01.2013</b>						

## Der Schwerbehindertenausweis und seine Ermäßigungen

Der Schwerbehindertenausweis wird vom Versorgungsamt beziehungsweise der nach Landesrecht zuständigen Behörde ausgestellt, wenn der Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt und somit eine Schwerbehinderung vorliegt. Der Ausweis dient gegenüber Behörden, Sozialleistungsträgern, Arbeitgebern und anderen als Nachweis. Außerdem gewähren viele Vereine, Verbände und Unternehmen auf freiwilliger Basis bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises Vergünstigungen. Er hat die Grundfarbe Grün. Auf der Vorderseite wird das Ende der Gültigkeit vermerkt. Den „Freifahrtausweis“ - linke Seite grün, rechte Seite orange - erhalten schwerbehinderte Menschen, die gehbehindert, hilflos, gehörlos oder blind sind, und unter bestimmten Voraussetzungen Versorgungsberechtigte, zum Beispiel Kriegsbeschädigte.

Auf der Rückseite des Ausweises werden der Grad der Behinderung eingetragen und der Gültigkeitsbeginn des Ausweises. Das ist im Regelfall der Tag des Antragsübergangs beim Versorgungsamt beziehungsweise der nach Landesrecht zuständigen Behörde, unter Umständen kann hier zusätzlich auch ein früheres Datum vermerkt werden (wichtig zum Beispiel für die Steuererstattung).

Zum 01.01.2013 trat eine wichtige Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung (SchbAwV) in Kraft, sodass seit dem 01.01.2015 nur noch ein Schwerbehindertenausweis in Form einer Plastikkarte ausgestellt wird. Blinde Menschen können ihren Ausweis an der Buchstabenfolge sch-b-a in Brailleschrift erkennen. Der Hinweis auf die Schwerbehinderung ist auch in englischer Sprache enthalten. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland für sich fest. Die vor dem 01.01.2015 ausgestellten Ausweise bleiben gültig. Alle Nachteilsausgleiche können auch mit den alten Ausweisen in Anspruch genommen werden.

### **Merkmale:**

Merkmale im Schwerbehindertenausweis kennzeichnen die Art der Behinderung und die damit verbundenen Leistungen und Vergünstigungen. Zuständig ist das Versorgungsamt.

In den dafür reservierten Feldern des Schwerbehindertenausweises sind unter anderem folgende Eintragungen möglich.

**G** bedeutet „erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr“ (gehbehindert).

Das Merkmal erhält, wer infolge einer altersunabhängigen Einschränkung des Gehvermögens nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere Wegstrecken im Ortsverkehr zurückzu-

legen vermag, die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden. Eine ortsübliche Wegstrecke ist eine Strecke von etwa 2 Kilometern bei einer Gehdauer von etwa einer halben Stunde. Die Gehbehinderung kann auch verursacht sein durch innere Leiden, infolge von Anfällen oder Orientierungsstörungen bei einer Seh- oder Hörbehinderung oder geistigen Behinderung.

**aG** bedeutet „außergewöhnlich gehbehindert“.

Das Merkzeichen erhält, wer sich wegen der Schwere seines Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb seines Kraftfahrzeuges bewegen kann. Die erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigung, die die Gehfähigkeit in diesem Ausmaß einschränkt, muss einen Grad der Behinderung von mindestens 80 bedingen. Das Merkzeichen ist nur zuzuerkennen, wenn wegen außergewöhnlicher Behinderung beim Gehen die Fortbewegung auf das Schwerste eingeschränkt ist. Eine Beeinträchtigung des Orientierungsvermögens reicht nicht aus. Insbesondere kommt das Merkzeichen in Betracht für querschnittsgelähmte Menschen, doppelt Oberschenkelamputierte, doppelt Unterschenkelamputierte Menschen, aber auch Menschen mit schwerer Beeinträchtigung innerer Organe.

**H** bedeutet „hilflos“.

Als hilflos ist derjenige anzusehen, der infolge seiner Behinderung nicht nur vorübergehend (also mehr als 6 Monate) für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung seiner persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf (zum Beispiel beim An- und Auskleiden, beim Essen und bei der Körperpflege). Die Zuerkennung der Pflegegrade 4 und 5 ist regelmäßig ein Indiz für die Beantragung dieses Merkzeichens.

**B** bedeutet „Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson“.

Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist bei schwerbehinderten Menschen erforderlich, die

- infolge ihrer Behinderung bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder andere darstellt.

Hilfen zum Ausgleich von Orientierungsstörungen (zum Beispiel bei Sehbehinderung, geistiger Behinderung) in Anspruch nehmen.

Die Eintragung im Ausweis erfolgt allerdings nur, wenn zudem die Voraussetzungen für die Merkzeichen G, GI oder H vorliegen.

**Bl** bedeutet „blind“.

Blind ist ein Mensch, dem das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind ist auch der behinderte Mensch anzusehen, dessen Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 1/50 der normalen Sehschärfe

beträgt, oder wenn andere nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, die dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleichrangig sind.

**GI** bedeutet „gehörlos“.

Gehörlos ist ein Mensch mit Taubheit beiderseits oder mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache, geringer Wortschatz) vorliegen.

## **RF**

Der Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen RF hat Anspruch auf eine Rundfunkbeitragsermäßigung und eine Telefongebührenermäßigung bei der Deutschen Telekom. In einigen Kommunen wird auch die Hundesteuer für ausgebildete Assistenzhunde, z.B. Blindenhunde, ermäßigt oder erlassen.

Das Merkzeichen RF erhält, wer die folgenden gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt (§ 4 Abs. 2 RBeitrStV):

Blind oder wesentlich sehbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 60 alleine für die Sehbehinderung, die nicht vorübergehend ist

- Hörgeschädigt, wenn eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist (GdB für die Hörbehinderung wenigstens 50)

Eine Behinderung mit einem nicht nur vorübergehenden GdB von mindestens 80, wenn der Betroffene aufgrund seines Leidens an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen kann.

**TBl** bedeutet „taubblind“

Taubblind ist ein Mensch, der wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens einen Grad der Behinderung von 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 hat. Der Personenkreis ist von der Rundfunkbeitragspflicht befreit. Die Voraussetzungen für die Merkzeichen Bl und GI werden gesondert geprüft und gegebenenfalls gesondert im Schwerbehindertenausweis eingetragen.

**1. KI.** bedeutet: „Die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Benutzung der ersten Klasse mit einer Fahrkarte zweiter Klasse in der Eisenbahn liegen vor“.

Das Merkzeichen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen schwerkriegsbeschädigte Menschen und Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes mit einem Grad der Schädigungsfolgen (GdS) ab 70.

## Vergünstigungen

### Rundfunkbeitragsermäßigung

Personen, denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde, können beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (früher GEZ) eine **Ermäßigung** des Rundfunkbeitrags beantragen. Sie zahlen einen reduzierten Beitrag von 5,83 € pro Monat.

Anspruch auf Befreiung von der Beitragspflicht haben:

- **Taubblinde** Menschen, bei denen im Sinne des Rundfunk-beitragsstaatsvertrags (RBStV) auf dem besseren Ohr eine an Taubheit grenzende Schwer-hörigkeit und auf dem besseren Auge eine hochgradige Sehbehinderung gegeben ist
- Empfänger von **Blindenhilfe** (§ 72 des Zwölften Sozial-gesetzbuches (SGB XII) und § 27d Bundes-versorgungs-gesetz (BVG))

### **Sonderfürsorgeberechtigte**

(§ 27e Bundesversorgungsgesetz (BVG))

## Wie beantrage ich eine Ermäßigung oder eine Befreiung?

Gerne können Sie Ihren Antrag online ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und mit den erforderlichen Nachweisen an den Beitrags-service schicken. Das Formular erhalten Sie auch bei den zuständigen Behörden der Städte und Gemeinden.

**Wichtig:** Bitte stellen Sie keinen Antrag, wenn der erforderliche Nachweis noch nicht vorliegt. Eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags oder eine Befreiung von der Rundfunkbeitrags-pflicht kann bis zu drei Jahren rückwirkend gewährt werden.

## Welche Nachweise sind erforderlich?

Für die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags eignet sich eine **gut lesbare Kopie** eines der folgenden Dokumente:

- Bescheinigung der Behörde über die Zuerkennung des Merkzeichens RF
- Vorder- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

Für eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht eignet sich eine **gut lesbare Kopie** eines der folgenden Dokumente:

- bei Taubblindheit:
  - Fachärztliche Bescheinigung über die Taubblindheit
  - Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen BI (blind) und GI

(gehörlos)

- o Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen BI (blind) oder GI (gehörlos) zusammen mit einer fachärztlichen Bescheinigung über die jeweils andere Behinderung
- o Bescheinigung des Versorgungsamtes über den Grad der Hör- und Sehbehinderung
- o bei Empfängern von Blindenhilfe:
- o Bescheinigung der Behörde
- o Bewilligungsbescheid
- o bei Sonderfürsorgeberechtigten
- o Bescheinigung über die Feststellung "Sonderfürsorgeberechtigte"

Bitte senden Sie keine Originaldokumente an den Beitragsservice. Eine Rücksendung von Dokumenten kann nicht garantiert werden.

## **Wann beginnt eine Ermäßigung oder eine Befreiung?**

Die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beginnt mit dem Datum der Zuerkennung des Merkzeichens RF. Die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beginnt mit dem Leistungsbeginn des vorgelegten Nachweises. Zurückliegende Zeiträume können maximal drei Jahre rückwirkend ab Antragstellung berücksichtigt werden.

## **Wie lange gilt eine Ermäßigung oder eine Befreiung?**

Die Dauer richtet sich nach dem Gültigkeitszeitraum des vorgelegten Nachweises.

## **Für wen gilt eine Ermäßigung oder eine Befreiung noch?**

Eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags oder eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht kann sich auch auf andere Personen in Ihrer Wohnung auswirken.

- Ihr Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie Ihre Kinder bis zum 25. Lebensjahr zahlen keinen zusätzlichen Beitrag, wenn sie mit Ihnen zusammenwohnen.

## **Telefongebührenermäßigung**

Kunden mit einem Festnetzanschluss bei der Deutschen Telekom, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen RF haben, können einen vergünstigten **Sozialtarif** beantragen. Die Telefongebührenermäßigung muss schriftlich bei der Telekom beantragt werden: unter Vorlage des Antrags, der BAföG-Bescheinigung, des Schwerbehindertenausweises und/oder einer

Bescheinigung der Rundfunkbeitragsbefreiung oder -ermäßigung des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice..

## Öffentliche Verkehrsmittel

Das Wichtigste in Kürze

Als "Erleichterung im Personenverkehr" können Schwerbehinderte und Behinderte den öffentlichen Nahverkehr, das sind vor allem Busse, Bahnen, Züge und Fähren, vergünstigt oder kostenlos benutzen. Für den Nahverkehr gibt es verschiedene Wertmarken. Eine notwendige Begleitperson fährt umsonst mit.

Die unentgeltliche Beförderung gilt nur für den Nahverkehr. Im Fernverkehr müssen die schwerbehinderten Menschen normal bezahlen. Wer berechtigt ist, eine Begleitperson mitzunehmen (Merkzeichen B), kann dies **sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr kostenfrei** tun.

### Nahverkehr: Unentgeltliche Beförderung

Zum öffentlichen Nahverkehr zählen:

- Straßenbahnen, Busse, U- und S-Bahnen
- Züge 2. Klasse, wenn sie in einen Verkehrsverbund einbezogen sind und mit Verbundfahrtschein benutzt werden können
- Züge der Deutschen Bahn in der 2. Klasse im Nahverkehr im gesamten Bundesgebiet.
- Schiffe im Linien-, Fähr- und Übersetzverkehr im Orts- und Nachbarschaftsbereich

### Kostenlose Wertmarke

Folgende freifahrtberechtigte Personen erhalten eine für ein Jahr gültige Wertmarke auf Antrag **unentgeltlich**:

- Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen BI (blinde Personen)
- Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen H (hilflose Personen)
- Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) erhalten
- Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Sozialhilfe) oder entsprechende Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten
- Personen, die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhil-

fe) oder den §§ 27a oder 27d BVG erhalten

- Schwerkriegsbeschädigte und Personen mit Merkzeichen VB oder EB, die mindestens seit dem 01.10.1979 wegen ihrer Schädigungsfolgen die Freifahrtberechtigung haben
- Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Sozialhilfe) oder entsprechende Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten
- Personen, die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) oder den §§ 27a oder 27d BVG erhalten

## **Wertmarken gegen Bezahlung**

Schwerbehinderte mit Merkzeichen G, Merkzeichen aG oder Merkzeichen Gl erhalten gegen Bezahlung ein weißes Beiblatt der Wertmarke für

Wert 40,-- € für 6 Monate

Wert 80,-- € für 12 Monate

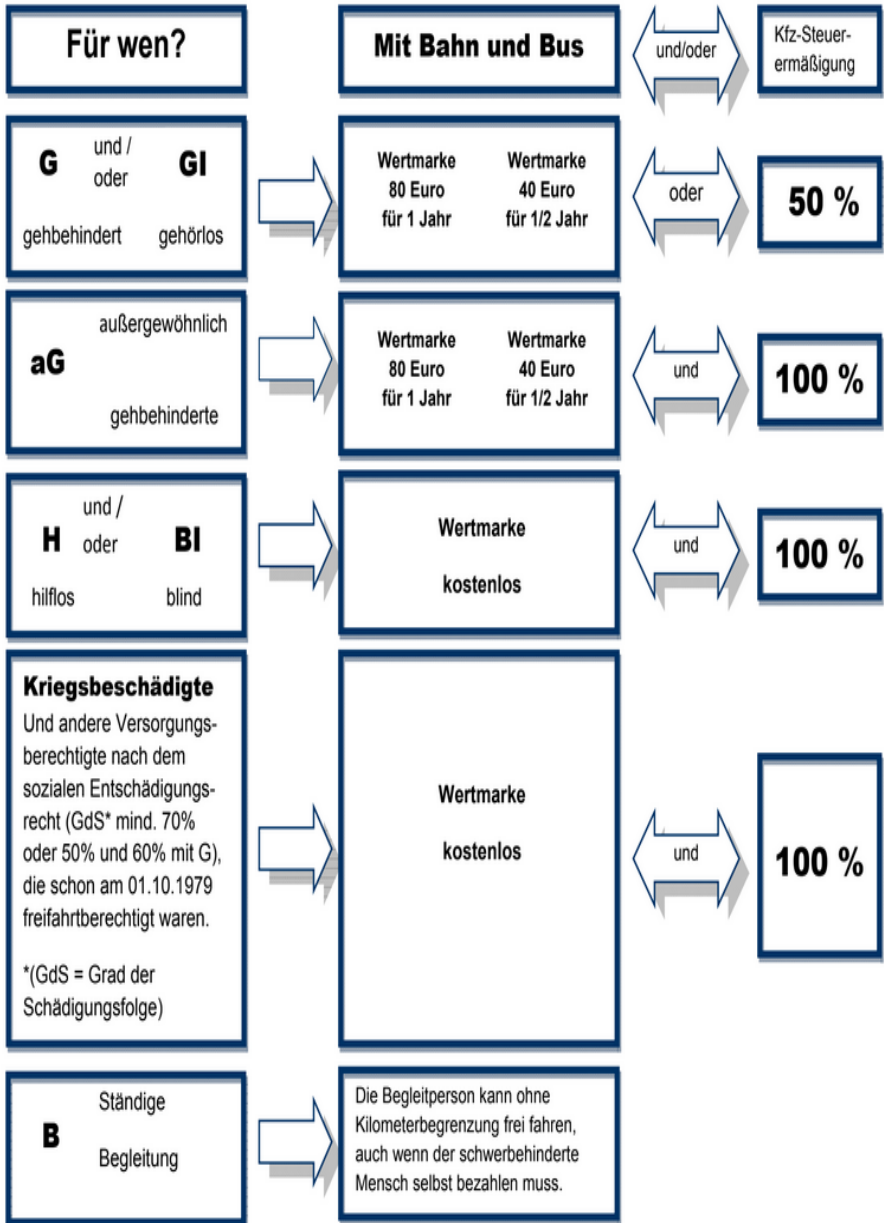
## **Wozu berechtigt das Beiblatt mit Wertmarke?**

Das Beiblatt als Anlage zum Schwerbehindertenausweis erfüllt zwei Varianten des Nachteilsausgleichs.

1. unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr in Verkehrsmitteln des Nahverkehrs.

Ermäßigung bei der Kfz.-Steuer

Der Antragsteller kann sich für eine Version entscheiden. Die Beförderung ist daher nur möglich für Personen, die im Besitz des orangefarbenen Flächenaufdrucks im Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und gültiger Wertmarke sind.



## **Änderungen:**

Feststellungen der Versorgungsämter beziehungsweise der nach Landesrecht zuständigen Behörde über eine Behinderung, den Grad der Behinderung und gesundheitliche Merkmale können geändert werden, wenn sich die Verhältnisse nach der letzten Feststellung wesentlich geändert haben. Änderungen können bei dem neuen Schwerbehindertenausweis (als Plastikkarte im Bankkartenformat) nicht mehr eingetragen werden. Es ist dann immer ein neuer Ausweis auszustellen.

## **Verlängerung:**

Rechtzeitig - das heißt etwa 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer - ist ein Antrag auf Verlängerung zu stellen, wenn der Ausweis weiterhin genutzt werden soll. Die Ausweisgültigkeit darf zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auch von den örtlichen Sozialämtern der Wohnsitzgemeinde des schwerbehinderten Menschen verlängert werden. Ist die Gültigkeitsdauer bereits zweimal verlängert worden und somit kein Verlängerungsfeld im Schwerbehindertenausweis mehr frei, muss der neue Ausweis durch das Versorgungsamt beziehungsweise die nach Landesrecht zuständige Behörde ausgestellt werden. Eine Verlängerung der Gültigkeit des neuen Ausweises (als Plastikkarte im Bankkartenformat) ist nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit wird jeweils ein neuer Ausweis ausgestellt.

Version vom: 11.12.2018

## **Quelle:**

<https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de>

<https://www.betanet.de>

<http://www.einfach-teilhaben.de>

<https://www.rundfunkbeitrag.de>

<https://www.hamm.de>

Stand 01/2019

Text: Marlies Wulf

# Editorial und Förderer

## Editorial:

Herausgeber: CIV NRW e.V.  
Geschäftsstelle  
Herrenstr. 18  
58119 Hagen

ViSdP:  
Marion Hölterhoff  
Rosenstr. 4

58642 Iserlohn

Gestaltung der Broschüre:  
Peter G.A. Hölterhoff



Cochlea Implantat Verband  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
Regionaler Selbsthilfeverband in der DCIG e.V.



[www.civ-nrw.de](http://www.civ-nrw.de)  
[www.civ-news.de](http://www.civ-news.de)

Der CIV NRW e.V. ist ein Regionalverband der DCIG e.V.



Deutsche Cochlea Implantat  
Gesellschaft e.V.

## Förderer:

**Der CIV NRW e.V. wird gefördert durch die Selbsthilfeförderung  
des Gesamtverbandes der Krankenkassen NRW**



## Netzwerk:



# Sponsoren

Der Druck dieser Broschüre wurde von den folgenden Firmen unterstützt.



Advanced Bionics



Cochlear®

MED<sup>EL</sup>



PHONAK  
life is on

oticon  
MEDICAL

## **Cochlea-Implantat-System**

Ein Cochlear- Implant (englisch) oder Cochlea-Implantat (lat./eingedeutscht), CI abgekürzt, ist eine Innenohrprothese für hochgradig schwerhörige und gehörlose Kinder und Erwachsene, denen herkömmliche Hörgeräte wenig oder gar keinen Nutzen mehr bringen.

Voraussetzung für die Versorgung mit einem CI ist ein intakter Hörnerv. Die CI-Klinik klärt durch eine umfangreiche Diagnostik die Indikation für ein CI ab.

Das Implantat wird in einer 2- bis 3-stündigen Operation hinter dem Ohr unter die Haut gepflanzt und ist über ein Elektrodenbündel mit der Hörschnecke (lat. Cochlea) verkabelt. Direkt am Ohr sitzt, optisch ähnlich wie ein Hörgerät, ein Sprachprozessor mit Mikrofon. Er ist mit einer Sendespule verkabelt, die per Magnet an das Implantat angedockt wird.

Bei der Erstanpassung des Sprachprozessors ermittelt der Techniker die individuellen Patientenparameter und speichert diese im Sprachprozessor ab. Dabei spricht man von einer MAP.

Wichtig bei der Entscheidung für eine Klinik ist ein gutes Nachsorgekonzept, das sowohl Anpassungen des Sprachprozessors als auch Hör- und Sprachtraining umfassen sollte.

### **Das CI besteht aus zwei Teilen**

#### **> innere Komponenten (nicht sichtbar)**

Implantat, Empfängerspule, Elektroden

#### **> äußere Komponenten (sichtbar)**

Mikrofon, Sprachprozessor, Sendespule mit Magnet

## Wie funktioniert das CI?

Während ein konventionelles Hörgerät den Schall verstärkt, wandelt das CI den Schall in elektrische Impulse um. Ein Cochlea-Implantat stimuliert direkt den Hörnerv und umgeht so die zerstörten oder fehlenden Haarzellen. Es entsteht ein Höreindruck im Gehirn, das diese Signale als Sprache, Klang, Geräusch usw. wahrnimmt.

### Mit einer Implantation werden folgende Ziele verfolgt:

- ☑ (Wieder-) Herstellung des Hörvermögens
- ☑ Erwerb der Lautsprachkompetenz
- ☑ Sprachverstehen

Da das Hören mit einem CI nicht mit einem normalen Hören vergleichbar ist und auch die Abläufe der Hörsituationen beider Fälle nicht vergleichbar sind, sind Information und Aufklärung dringend notwendig. Insbesondere auch deshalb, weil es immer wieder zu Kommunikationsproblemen und technischen Fragen kommt.

Für Betroffene mit Hörproblemen und/oder auch CI-Träger ist es wichtig, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen. Selbsthilfegruppen (kurz SHG) sind in solchen Fällen gute Anlaufstellen. Dort finden sich regelmäßig Menschen zum Informationsaustausch zusammen. Eine Liste mit Anschriften hält der CIV NRW e.V. bereit.



# Der CIV NRW e.V.

## Cochlea Implantat Verband NRW e.V.



Cochlea Implantat Verband  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
Regionaler Selbsthilfeverband in der DClG e.V.

Wir vertreten die Interessen hörgeschädigter Erwachsener und Kinder, insbesondere Cochlea Implantat Träger.  
Wir sind für euch da, - ehrenamtlich, neutral.

### Der CIV NRW e.V.:

- bildet ein Informationsforum für CI-Kandidaten
- kooperiert mit regionalen CI-Kliniken und Selbsthilfegruppen
- berät bei CI-SHG Neugründungen
- leistet Öffentlichkeitsarbeit mit der Forderung zur Barrierefreiheit aller Hörgeschädigten
- führt Seminare und Veranstaltungen durch
- absolviert viele weitere Aufgaben für Hörgeschädigte und CI-Träger

Der Cochlea Implantat Verband NRW e.V. ist einer der Regionalverbände der Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft e.V. Die Mitglieder des CIV NRW sind Cochlea Implantat- und Hörgeräteträger, Erwachsene und Kinder, ihre Angehörigen sowie Interessierte, welche unsere Ziele und unsere Arbeit unterstützen wollen.

Als Verband sind wir Ansprechpartner für Schwerhörige und Hörgeschädigte, die sich für das Hören mit dem Cochlea-Implantat interessieren. Wir geben Informationen in Zusammenarbeit mit den operierenden Kliniken und Hörberatungsstellen.

Der CIV NRW e.V. steht Ihnen bei auftretenden Problemen mit Behörden, Krankenkassen und Kliniken zur Seite und setzt sich für die bilaterale Versorgung ein. Wir verstehen uns als Interessenvertretung im gesundheits- und sozialpolitischen Bereich.

Wir vermitteln Interessierte an die örtlichen Selbsthilfegruppen, fördern Betroffene auf politischer Ebene und geben ehrenamtlichen Helfern Anregungen und Fortbildungsmöglichkeiten.

**Der CIV NRW e.V. ist unabhängig, neutral und gemeinnützig**

### **Kontakt:**

**CIV NRW e.V.**

**Rosenstr. 4**

**58642 Iserlohn**

**Tel. 02374752186**

**E-Mail: [info@civ-nrw.de](mailto:info@civ-nrw.de)**

### **Spendenkonto:**